



Österreichische Fuhrparkmanagement-Unternehmen verpflichten sich zu gemeinsamen Qualitätsstandards

Wien, 7. Oktober 2010 - Die Mitglieder des Fuhrparkmanagement-Ausschusses im Verband Österreichischer Leasing-Gesellschaften (VÖL) haben gemeinsam „einheitliche“ Qualitätschecklisten entwickelt und sich zu deren Einhaltung verpflichtet. Diese Fuhrparkmanagement-Grundsätze sind übersichtlich in Form einer Checkliste zusammengefasst, die für an Fuhrparkmanagement interessierten Unternehmen eine wichtige Orientierungshilfe bietet.

Qualitätsstandards schaffen Übersicht und bieten Sicherheit

Immer mehr Unternehmen entschließen sich aus Kosten- und Effizienzgründen, die Betreuung der eigenen Fahrzeugflotte auszulagern und einem professionellen Fuhrparkmanagement-Unternehmen zu übertragen. Zur Auslagerungsentscheidung spielt auch mit, dass der Betrieb von Fahrzeugen für Unternehmen, die sich nicht ausschließlich und tagtäglich mit der Verwaltung ihres Fuhrparks beschäftigen, mittlerweile eine große Herausforderung darstellt. Die neue Checkliste hilft Unternehmen bei Verhandlungen den Überblick über die komplexen und umfangreichen Dienstleistungen des Fuhrparkmanagements zu bewahren und dabei alle relevanten Punkte zu regeln. Neben den Kernthemen rund ums Fahrzeug sind auch steuerliche, buchhalterische und rechtliche Rahmenbedingungen sowie Aspekte der Mitarbeitermotivation mit zu beachten.

Regelungsbedarf wird von der Checkliste beispielsweise zum Thema Leistungsumfang des Services „Wartung/Reparatur“ eingefordert. Anhand eines Schadenskataloges muss schon vor der Vertragsunterzeichnung anhand genauer Bild- und Textbeschreibungen definiert werden, welche Schäden am Fahrzeug unberücksichtigt bleiben und welche zu einer späteren Nachverrechnung führen. Darüber hinaus schafft die verpflichtende Fahrzeugbegutachtung von einem unabhängigen Sachverständigen mittels Schadensgutachten eine transparente und nachvollziehbare Dokumentation.

Zu Qualität verpflichtet

Diese und weitere Punkte sind durch die Fuhrparkmanagement-Grundsätze des VÖL geregelt, zu deren Einhaltung sich sämtliche nachstehend angeführten Fuhrparkmanagement-Unternehmen verpflichtet haben: BAWAG P.S.K. Fuhrparkleasing GmbH, BMW Austria Leasing GmbH (Alphabet Austria Fuhrparkmanagement), EBV-Leasing GES.M.B.H. & Co. KG (s Autoleasing, Wr. Städtische Donau Leasing), LeasePlan Österreich Fuhrparkmanagement GmbH, Mercedes-Benz Financial Services Austria GmbH, Porsche Bank AG, Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement GmbH, Sixt Leasing GmbH und UniCredit Leasing Fuhrparkmanagement. Diese selbst erklärte Verpflichtung zu Qualität und Service wird von den einzelnen Unternehmen durch die Verwendung eines eigenen Logos unterstrichen.

Für Fragen und weitere Informationen

Verband Österreichischer Leasing-Gesellschaften
DI Renato Eggner, Leiter des Fuhrparkmanagement-Ausschuss
Tel.: (01) 60102-119
E-Mail: voel@leasingverband.at

Mag. (FH) Wolfgang Steinmann, Referent für Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: (01) 714 29 40
E-Mail: w.steinmann@leasingverband.at

www.leasingverband.at/fpm